

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Radverkehrskonzept Innenstadt - Kölner Ringe - Abschnitt Hohenzollernring, Kaiser-Wilhelm-Ring, Hansaring****Beschlussorgan**

Verkehrsausschuss

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	08.06.2021
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	10.06.2021
Finanzausschuss	21.06.2021
Verkehrsausschuss	31.08.2021

Beschluss:

In Ergänzung der bisherigen Beschlüsse zum Radverkehrskonzept Innenstadt und den Kölner Ringen, insbesondere Vorlage-Nr. 1202/2019, beauftragt der Verkehrsausschuss die Verwaltung:

1. mit der Umsetzung der fahrrad- und fußgängerfreundlichen Umgestaltung der Kölner Ringe im Abschnitt Hohenzollernring, Kaiser-Wilhelm-Ring, Hansaring gemäß der vorliegenden Planung. Die Maßnahme mit Gesamtkosten in Höhe von 1.138.000,00 € wird vollständig aus dem konsumtiven Haushalt finanziert.
2. Die Ertragsverluste in Höhe von rd. 230.000 € pro Jahr durch den vollständigen Wegfall der Kurzzeitparkplätze in den genannten Abschnitten bei der Haushaltsplananmeldung 2022 ff. zu berücksichtigen.
- 3a. Die Ausgestaltung der südlichen Knotenpunktzufahrt im Kreuzungsbereich Kaiser-Wilhelm-Ring/Gladbacher Straße/Christophstraße gemäß Variante 1 mit durchgehendem Radfahrstreifen auszubilden.

Alternative

In Ergänzung der bisherigen Beschlüsse zum Radverkehrskonzept Innenstadt und den Kölner Ringen, insbesondere Vorlage-Nr. 1202/2019, beauftragt der Verkehrsausschuss die Verwaltung:

1. mit der Umsetzung der fahrrad- und fußgängerfreundlichen Umgestaltung der Kölner Ringe im Abschnitt Hohenzollernring, Kaiser-Wilhelm-Ring, Hansaring gemäß der vorliegenden Planung. Die Maßnahme mit Gesamtkosten in Höhe von 1.138.000,00 € wird vollständig aus dem konsumtiven Haushalt finanziert.

2. Die Ertragsverluste in Höhe von rd. 230.000 € pro Jahr durch den vollständigen Wegfall der Kurzzeitparkplätze in den genannten Abschnitten bei der Haushaltsplananmeldung 2022 ff. zu berücksichtigen.

- 3b. Die Ausgestaltung der südlichen Knotenpunktzufahrt im Kreuzungsbereich Kaiser-Wilhelm-Ring/Gladbacher Straße/Christophstraße gemäß Variante 2 mit Unterbrechung des Radfahrstreifens zugunsten eines Kfz-Rechtsabbiegefahrstreifens auszubilden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>1.138.000,00</u>	€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:**Zu Beschlusspunkt 1:**

Im Juli 2019 hat der Verkehrsausschuss mit der Vorlage-Nr. 1202/2019 die dritte Umsetzungsstufe der Planungen für die Kölner Ringe beschlossen. Im Jahr 2020 wurden bereits die Beschlusspunkte am Hohenzollernring, am Habsburgerring, am Hohenstaufenring und am Barbarossaplatz ganz oder teilweise umgesetzt (Vorlagen-Nr. 1202/2019, Beschlusspunkte 3, 5, 7 und 8). Dabei wurde der für die gesamten Ringe gefasste Beschlusspunkt zur Neukonzeption des Parkens (Vorlage-Nr. 1202/2019, Beschlusspunkt 9) stets berücksichtigt.

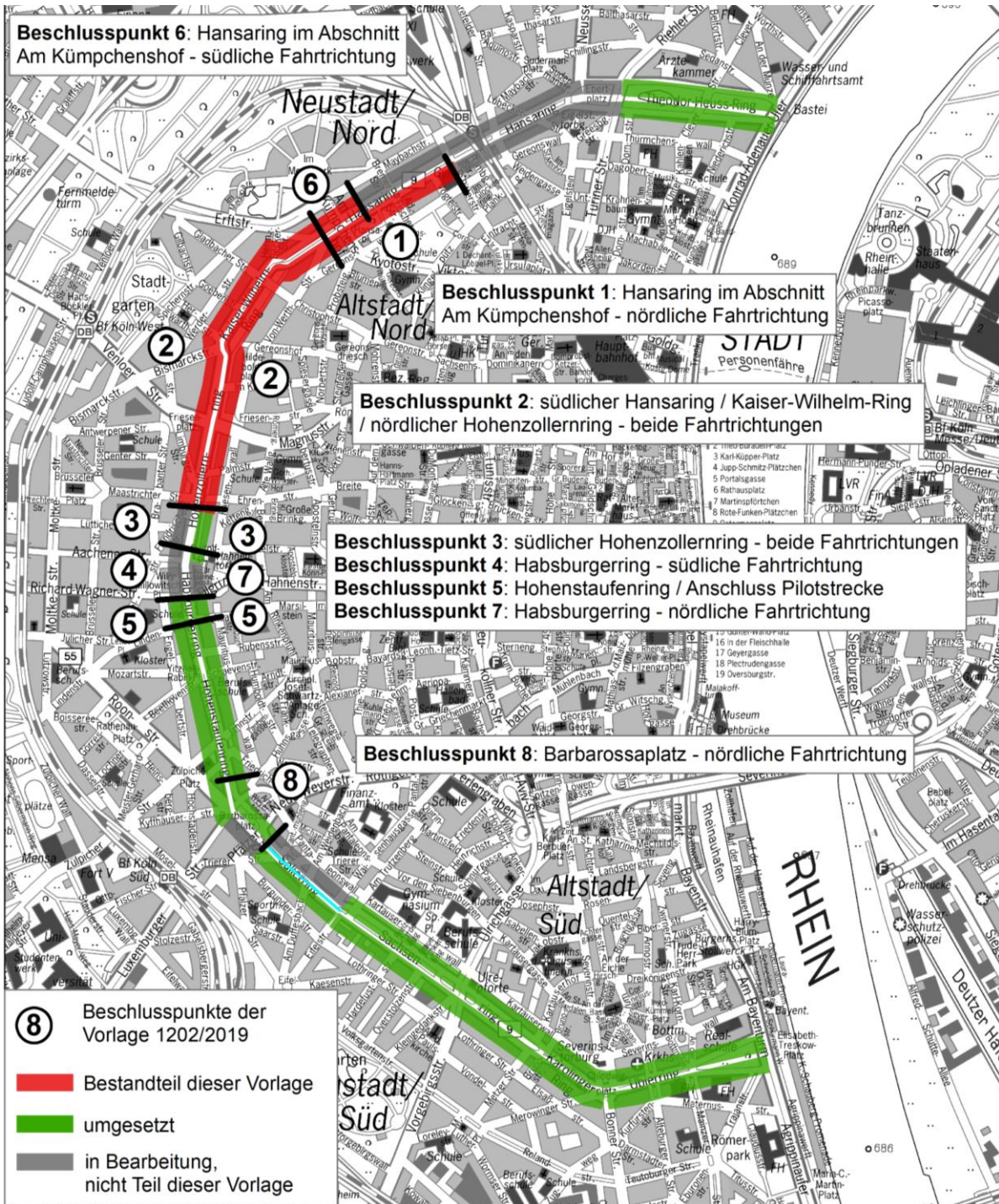


Abbildung: Übersicht Beschlusspunkte der Vorlage-Nr. 1202/2019 und Bestandteile der aktuellen Vorlage

Mit den vorliegenden Ausbauplänen (siehe Anlage 4) wird nun die Umsetzung der Beschlusspunkte am Hohenzollernring, am Kaiser-Wilhelm-Ring und am Hansaring (Vorlage-Nr. 1202/2019, Beschlusspunkte 1, 2, 6) vorbereitet, wiederum unter Berücksichtigung einer Neukonzeption des Parkens. Der Zielzustand am Habsburgerring (Vorlagen-Nr. 1202/2019, Beschlusspunkte 4 und 7) kann erst mit Beendigung der Hochbaumaßnahme am Rudolfplatz hergestellt werden; hierüber wird mit einer gesonderten Mitteilung informiert.

Abweichend von der Vorlage-Nr. 1202/2019 und auf Grundlage der gesammelten Erfahrungen seit Ende 2019 in den oben genannten Abschnitten sollen nun nicht nur die jeweils ersten Meter der alten baulichen Radwege („Radwegköpfe“), sondern die alten baulichen Radwege vollständig zurückgebaut werden.

Zu Beschlusspunkt 2:

Für die Umsetzung der Planung entstehen durch den Wegfall der Kurzzeitparkplätze Ertragsverluste bei den Parkscheinautomaten von jährlich ca. 230.000,00 €.

Zu Beschlusspunkt 3:

Am Knotenpunkt Kaiser-Wilhelm-Ring/Gladbacher Straße/Christophstraße werden zwei Varianten für die Ausgestaltung der südlichen Zufahrt Kaiser-Wilhelm-Ring zur Entscheidung vorgelegt. Hintergrund ist, dass nicht genug Fläche für einen durchgehenden Radfahrstreifen und eine Aufstellfläche für mehr als zwei Kfz-Rechtsabbieger in die Christophstraße zur Verfügung gestellt werden kann. Der Kfz-Rechtsabbieger ist zwar eher schwach belegt (in der Hauptverkehrszeit ca. zwei bis drei Kfz pro Umlauf), bei steigenden Radverkehrsaufkommen sind in Abhängigkeit von der gewählten Variante jedoch entweder Einschränkungen der Leistungsfähigkeit im Kfz-Verkehr in der Hauptverkehrszeit oder der Akzeptanz des Radfahrstreifens zu erwarten.

Aufgrund der räumlichen Randbedingungen (U-Bahn-Abgang, Parkanlage) stehen weitere als die nachfolgend genannten Alternativen nicht ohne umfangreiche Eingriffe in die Nebenanlagen zur Verfügung.

Die Varianten stellen sich wie folgt dar:

Variante 1 sieht einen durchgehenden Radfahrstreifen in der Regelbreite von 2,5 Metern vor. Es wird eine Aufstellfläche für rechtsabbiegende Kfz geschaffen, die Platz für zwei Pkw bietet. Können während der Grünphase die zwei gegenüber dem geradeausfahrenden Radverkehr wartepflichtigen Pkw nicht abfließen, bildet sich auf dem Mischfahrstreifen ein Rückstau (rechnerisch: Qualitätsstufe F = schlechte Verkehrsqualität). Je nach Aufstellverhalten kann diese Rückstaubildung auch ab einem wartepflichtigen Lkw eintreten.

Variante 2 sieht vor, dass der Radfahrstreifen in der Zufahrt aufgelöst und stattdessen ein Rechtsabbiegestreifen angelegt wird. Dieser wird zur Geradeausfahrt für den Radverkehr freigegeben. Unmittelbar hinter dem Kreuzungsbereich beginnt wieder der Radfahrstreifen mit der Regelbreite 2,5 Meter. Radfahrende in der Geradeausrichtung müssen sich somit auf dem Rechtsabbiegefahrstreifen mit dem Kfz-Verkehr verflechten (Mischverkehrsführung).

Aus Sicht der Radverkehrsförderung ist aus Akzeptanzgründen Variante 1 umzusetzen. Variante 2 bietet keine ausreichende Verkehrsqualität für den Radverkehr insbesondere mit Blick auf das Führungsangebot östlich der Parkanlage, welches in diesem Teilabschnitt zur Erschließung des Gereonsviertels mit der Regelung Gehweg/Radfahrer frei aufrechterhalten wird. Die Führungskontinuität auf Radfahrstreifen ist für die Akzeptanz des Gesamtprojekts RingFrei von zentraler Bedeutung.

Bei Beurteilung aus Sicht der Leistungsfähigkeit des Verkehrssystems Ringe für den Kfz-Verkehr wäre die Variante 2 zweckmäßig. Zudem besteht in Variante 1 das Risiko der Überforderung von rechtsabbiegenden Kfz-Führenden (Querung von angrenzender Radfurt und abgesetzter Fußgängerfurt), sodass Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit nicht auszuschließen sind.

Erläuterungen zum Klimaschutz

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, die sektorspezifischen Beiträge zum Klimaschutz zu erfüllen. Die hier dargestellte Maßnahme stärkt den Umweltverbund im Bereich Radverkehr und bietet den Bürgerinnen und Bürgern eine adäquate Mobilitätsmöglichkeit im Vergleich zur Nutzung des privaten Pkw. Somit trägt dies zu einer möglichen Reduktion des Treibhausgasausstoßes bei. Insgesamt kann die hier dargestellte Maßnahme als positiver Beitrag zum Klimaschutz bewertet werden.

Finanzierung

Die Kosten für die fahrrad- und fußgängerfreundliche Umgestaltung der Kölner Ringe im Abschnitt Hohenzollernring, Kaiser-Wilhelm-Ring, Hansaring belaufen sich gemäß vorliegender Kostenberechnung

nungen auf insgesamt 1.138.000 €. Dabei entfällt ein Anteil von 341.000 € auf das Jahr 2021. Für die Umsetzung der Maßnahme in 2022 entstehen Aufwendungen in Höhe von 797.000 €.

Die für die Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Aufwandsermächtigungen in Höhe von insgesamt 1.138.000 € stehen im Haushaltsplan 2020/2021 (inkl. Mittelfristplanung) im Teilergebnisplan 1201, Straßen, Wege, Plätze (Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) in ausreichender Höhe in den Jahren 2021 sowie 2022 zur Verfügung. Das Dezernat für Mobilität und Liegenschaften wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2022 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.

Anlagen

- Anlage 1 – Öffentlichkeitsbeteiligung
- Anlage 2 – Beschluss Verkehrsausschuss Vorlagen-Nr. 1202/2019
- Anlage 3 – Übersichtslageplan Kölner Ringe
- Anlage 4.1 – Lageplan 1 von 9 - Abschnitt Hansaring / Vogteistraße bis Hamburger Straße
- Anlage 4.2 – Lageplan 2 von 9 - Abschnitt Hansaring / Kreuzung Bremer Straße / Adolf-Fischer-Straße
- Anlage 4.3 – Lageplan 3 von 9 – Abschnitt Hansaring / Von-Werth-Straße bis Am Kämpchenschhof
- Anlage 4.4.1 – Lageplan 4 von 9 – Abschnitt Kaiser-Wilhelm-Ring und Hansaring / Von-Werth-Straße bis Hermann-Becker-Straße / **VARIANTE 1**
- Anlage 4.4.2 – Lageplan 4 von 9 – Abschnitt Kaiser-Wilhelm-Ring und Hansaring / Von-Werth-Straße bis Hermann-Becker-Straße / **VARIANTE 2**
- Anlage 4.5 – Lageplan 5 von 9 – Abschnitt Hohenzollernring und Kaiser-Wilhelm-Ring / Bismarckstraße bis Goebenstraße
- Anlage 4.6 – Lageplan 6 von 9 – Abschnitt Hohenzollernring / Magnusstraße bis Am Klapperhof
- Anlage 4.7 – Lageplan 7 von 9 – Abschnitt Hohenzollernring / Flandrische Straße bis Palmstraße

Hinweis: Die Lagepläne 8 von 9 und 9 von 9 (Abschnitt Habsburgerring und Hohenzollernring) wurden aufgrund der erforderlichen zeitlichen Abstimmung auf die Baumaßnahme am Rudolfplatz aus dem Projekt herausgelöst und werden dem Verkehrsausschuss mit gesonderter Mitteilung vorgestellt.